

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht/öffentliche~~ - Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadt-/Markt-/~~Gemeinde Perwang

am 10. August 1966, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

## Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)\* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef 17.
- 3. Wallner Stefan 18.
- 4. Mackinger Peter 19.
- 5. Mayer Franz 20.
- 6. Stockhammer Karl 21.
- 7. Rachl Josef 22.
- 8. Schachner Franz 23.
- 9. 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder: Keine.

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): Keine

Es fehlen: niemand

entschuldigt: .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 20,10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister\*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5.8.1966 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.5.1966 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: Keine

#### Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindegem. nach § 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß nunmehr wieder, wie jedes Jahr, die Mitglieder in die Gemeindegem. nach dem Geschwornen- und Schöffenlistengesetz zu wählen sind und er ersucht den Gem.Sekr. um die hierzu erforderlichen Erläuterungen. Letzterer verliest zunächst den diesbezüglichen Erlaß der B.H.Braunau/I. vom 1.6.1966 und erläutert hierauf die diese Wahl betreffenden Gesetzesstellen. Sodann ersucht der Bürgerm. die Gemeinderatsmitglieder um entsprechende Vorschläge. GR. Mayer macht den Vorschlag, die gleichen Personen wie im Vorjahr wiederzuwählen und der Gem.Sekr. verliest über Ersuchen die Namen der im Vorjahr gewählten Personen. Hierzu stellt der Bürgerm. fest, daß Herr Maier Johann, Kirchsteig 1, erklärt hat, heuer dieses Amt auf keinen Fall mehr anzunehmen. Hierauf macht GR.Mayer den Vorschlag, für Maier Johann Herrn Vitzthum Josef, Stockach 1, zu wählen.

\* Nichtzutreffendes streichen.

Der Vorschlag von GR.Mayer, Bürgerm.Kreuzeder Johann als Vorsitzenden und die Herren Kainz Franz, Reith 3, Vitzthum Josef, Stockach 1 und Maislinger Josef, Perwang 26, für die ÖVP und Herrn Rachl Josef, Hinterbuch 4, für die FPÖ zu wählen, findet die allgemeine Zustimmung des Gemeinderates. ~~Über~~ Auf die Frage des Bürgerm., ob weitere oder andere Vorschläge gemacht werden, erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Auf Grund dieses Verhaltens des Gemeinderates will nun der Bürgerm. über den angeführten Vorschlag abstimmen lassen wozu der Gem.Sekr. auf die Bestimmung nach § 52 der O.Ö.Gem.-O.1965 hinweist, nach welcher bei Wahlen stets mit Stimmzetteln abzustimmen ist, es sei denn, daß einhellig eine andere Art der Stimmabgabe beschlossen wird. Über Vorschlag des Bürgerm. beschließt der Gemeinderat einstimmig, durch Erheben mit der Hand abzustimmen.

Hierauf läßt der Bürgermeister über den Vorschlag von GR. Mayer, die vorangeführten Personen in die Gemeindekommission nach dem Geschwornen- u. Schöffenlistengesetz zu wählen, abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

In die Gemeindekommission im Sinne des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender:	Bgm. Johann Kreuzeder,	1914,	Landwirt,	Oberröd 1,	ÖVP.
Vertrauenspers.:	Franz Kainz,	1914,	Landwirt,	Reith 3,	ÖVP.
	Josef Vitzthum,	1934,	Landwirt,	Stockach 1,	ÖVP.
	Josef Maislinger,	1933,	Landwirt,	Perwang 26,	ÖVP.
	Josef Rachl,	1921,	Zimmerer,	Hinterbuch 4,	FPÖ.

2./ Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.Inn über die am 16.6.1966 erfolgte Kassenprüfung und Überprüfung des Rechnungsabschlusses.  
H<sub>2</sub>: 904

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß am 16.6.1966 durch ein Prüfungsorgan der B.H.Braunau/I. eine Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt wurde, worüber dem Obmann des Prüfungsausschusses und ihm ein Bericht zugegangen ist. In diesem wird verlangt, daß dieser dem Gemeinderat in einer Sitzung vorgelegt wird. Über Ersuchen des Bürgerm. und des Obmannes d. Prüfungsausschusses wird der Bericht durch den Gem.Sekr. vollinhaltlich verlesen. Hierauf eröffnet der Bürgerm. die Debatte. GR. Mackinger als Obmann d. Prüfungsausschusses bemerkt, daß es ihm eine Genugtuung sei, daß auch bei dieser überbehördlichen Prüfung eine volle Übereinstimmung des Kassenbestandes festgestellt wurde, wie dies auch bei den bisherigen Prüfungen durch d. Prüfungsausschuß der Fall war. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr, sondern die GR.-Mitgl. geben allgemein zu verstehen, daß sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Hierauf läßt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 21.6.1966 über die am 16.6.1966 erfolgte Kassenprüfung und Überprüfung des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

3./ Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 3.5.1966 betreffend die Verpachtung des Fischereirechtes im Oichtenbach; Festsetzung der Dauer des Pachtverhältnisses.  
H<sub>2</sub>: P25

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß anlässlich der letzten Gemeinderats-sitzung bei der Beschlußfassung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes im Oichtenbach es übersehen wurde, Beginn und Ende der Pachtzeit festzusetzen. Er stelle daher den Antrag, dies heute nachzuholen und er macht zunächst den Vorschlag, die Pachtdauer auf 6 Jahre festzusetzen.

Der Bürgerm. meint weiters, daß das Pachtverhältnis mit der Beschlußfassung, somit also mit 3.5.1966 beginnen soll. GR. Wallner macht den Vorschlag, das Pachtverhältnis rückwirkend mit 1.1.1966 beginnen zu lassen, da dies auch bei der Vergabe des Berhdorferbaches so gehandhabt wurde. Hiezu meint GR. Schachner, daß dies zu weit zurückgreife und daß er der Ansicht wäre, das Pachtverhältnis mit Beginn der Fischzeit, also April oder Mai beginnen zu lassen. Auch der Gem. Sekr. als beratendes Organ äußert die Ansicht, daß Beginn und Ende des Pachtverhältnisses nicht in den Sommer fallen sollten. Hierauf macht der Bürgerm. den Vorschlag, den Beschluß vom 3.5.1966 betreffend die Neuverpachtung des Fischereirechtes im Oichtenbach dahingehend zu ergänzen, daß das Pachtverhältnis vom 1.4.1966 bis 31.3.1972 dauern soll und er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Beschluß vom -3.5.1966 betreffend die Neuverpachtung des Fischereirechtes im Oichtenbach an Dir. Friedl Josef wird dahingehend ergänzt, daß das Pachtverhältnis am -1.4.1966 beginnt und am 31.3.1972 endet.

- 4./ Beitragsleistung der Gemeinde zur Flächenentwässerung der Interessenten der Wassergenossenschaft Heming-Unterröd; gegebenenfalls Ermächtigung des Bürgermeisters zur diesbezüglichen Kreditüberschreitung, sowie Ermächtigung zu weiteren Kreditüberschreitungen im ordentl. Haushalt 1966.
- 571 n.  
902

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß sowohl eine Empfehlung des Amtes der o.ö. Landesregierung, als auch ein Antrag des Obmannes der Wassergenossenschaft Heming-Unterröd vorliegt, nach welchen die Gemeinde Perwang um eine Beitragsleistung für die Regulierung des Hemingergrabens und die Flächenentwässerung gebeten wird. Beide Schriftstücke werden über Ersuchen vom Schriftführer verlesen. Dem Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung ist zu entnehmen, daß die beiden Gemeinden Palting und Perwang zusammen einen Beitrag von S 30.000.-- leisten sollten, wovon 3/4 auf die Gemeinde Palting und 1/4, also S 7.500.-- auf die Gemeinde Perwang entfallen würden. Hiezu bemerkt GR. Mackinger, daß nach seinem Wissen und wie dies auch aus dem Ansuchen des Obmannes Johann Eidenhammer hervorgeht, die Gemeinde Palting einen vorläufigen Beitrag von S 15.000.-- für dieses Vorhaben zur Verfügung stellt. Demnach entfielen auf die Gemeinde Perwang ein Betrag von S 5000.-- und Mackinger beantragt, über diese Höhe vorläufig nicht hinauszugehen. Auch Bgm.-Stellv. Eidenhammer führt aus, daß doch der weitaus größte Teil der Entwässerung im Gemeindegebiet Palting liegt und daß er für einen Gemeindebeitrag von höchstens S 5000.-- ist. Hierauf bemerkt der Bürgerm., daß er auch für einen Beitrag von S 5000.-- eintrete und daß er als Bedeckung für die hiezu erforderliche Kreditüberschreitung der VAP. 671-91 des o. Haush. 1966 den Sollüberschuß aus 1965 heranziehen will. Die Gemeinderatsmitgl. geben allgemein zu verstehen, daß sie diesem Vorschlag zustimmen, woraufhin der Bürgermeister abstimmen läßt.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang leistet zur Flächenentwässerung der Interessenten der Wassergenossenschaft Heming-Unterröd einen Beitrag von S 5.000.-- und der Bürgermeister wird zur diesbezüglichen Kreditüberschreitung im ord. Haushalt 1966 ermächtigt.

Der Bürgerm. stellt unter diesem Tagesordnungspunkt weiters den Antrag, ihn zu zwei weiteren Kreditüberschreitungen, und zwar für die Anschaffung von neuen Gemeindemappen, VAP. 64-51, im Betrage von S 1.000.-- und zur Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme von acht Jungscharbuben aus der Gemeinde Perwang an der 2. Bubensolympiade auf Grund eines Ansuchens der hs. Pfarrführung, VAP. 43-53, im Betrage von S 200.--. Als Bedeckung wird gleichfalls der Sollüberschuß aus 1965 vorgeschlagen. Nachdem von Seiten des Gemeinderates gegen den Antrag des Bürgerm. keine Einwendungen oder Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister,

daß seinem Antrag auf Ermächtigung zu diesen Kreditüberschreitungen zugestimmt wird und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bürgermeister wird zu weiteren Kreditüberschreitungen im ordentl. Haush. 1966 für die Anschaffung von neuen Gemeindemappen und für die Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme der PerwangerJungscharbuben an der 2. Bubeolympiade 1966 ermächtigt.

- 5./ Beratung und Beschlußfassung zu dem Ansuchen der Besitzer von der Ortschaft Unterröd zwecks Staubfreimachung der Zufahrtsstraße von der Baier-Bezirksstraße nach Unterröd und durch die Ortschaft Unterröd.

Über Ersuchen des Bürgerm. verliest der Schriftführer das eingebrachte Ansuchen der Besitzer der Ortschaft Unterröd um eine Beihilfe zur Staubfreimachung des Ortschaftsweges Unterröd. Hierauf stellt der Bürgermeister fest, daß dem Ansuchen wohl ein Kostenvoranschlag angeschlossen ist, aus welchem aber nicht hervorgeht, daß dieser für diese Straße gilt und daß dieser auch nicht direkt an jemanden gerichtet ist. Über Ersuche erläutert der Gem. Sekr. den richtigen Vorgang bei Straßenbauten und überhaupt die Vorschriften für Bauvorhaben der Gemeinde. Er erinnert daran, daß die Gemeinde Perwang bei ihren bisherigen Vorhaben immer sehr gut hinsichtlich Gewährung öffentlicher Mittel abgeschnitten hat, weil eben immer der vorgeschriebene Weg eingehalten wurde. Er verweist darauf, daß die erwähnte Straße zur Gänze im Gemeindegebiet Perwang liegt, öffentlich ist und unter den Begriff "Ortschaftsweg" fällt. Es ist daher notwendig, von Fachleuten ein Gutachten über die Ausbaufähigkeit einzuholen und dann eine Kostenberechnung durchführen zu lassen. Ferner ist nach den Ausführungen des Gemeindegewaltigen die Gewährung eines Landeszuschusses möglich und im Hinblick auf die Finanzschwäche der Gemeinde auch erforderlich. Hierauf bemerkt der Bürgerm., daß natürlich die Interessenten und ev. auch die Gemeinde Palting ihren Teil leisten sollten; die Durchführung aber der Gemeinde Perwang obliegt. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis Bgm.-Stellv. Eidenhammer und GR. Mackinger ersuchen den Bürgerm., die nach den vorangegangenen Ausführungen erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit das Vorhaben zur gegebenen Zeit und nach Klärung der Finanzierung beschlossen und durchgeführt werden kann. Der Bürgerm. versichert, daß er sich umgehend bemühen werde, von Fachleuten die entsprechenden Unterlagen zu beschaffen und er erwähnt die Möglichkeit, ev. auch gleichzeitig über den Ausbau der Rödhausener-Gem. Straße Gutachten und Kostenberechnungen einzuholen. Er macht sodann den Vorschlag, die Beschlußfassung über ~~den~~ die Staubfreimachung des Ortschaftsweges Unterröd bis zur Einholung eines Gutachtens und einer Kostenberechnung zu vertagen und läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Beschlußfassung über die Staubfreimachung des Ortschaftsweges Unterröd wird bis zur Einholung eines Fachgutachtens und einer genauen Kostenberechnung vertagt.

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.5.1966 wurden keine\* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,15 Uhr.

*Kunze*  
(Vorsitzender)

*Maier-Fraas*  
(Gemeinderat)

*Wissmiller Fischer*  
(Schriftführer)

*Haril Stockhammer*  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.11.1966 keine Einwendungen erhoben wurden\*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*.~~

*Kunze*, am 24.11.1966

Der Vorsitzende:

*Kunze*